Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

U1.01.03.00 **Lärm, Fluglärm, Allgemeines** **2275-2016**

Lärmbelästigung durch Sportwagen

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 18. Februar 2016 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Oft hört man Klagen über die Lärmbelastung von Sportwagen. Dabei wird insbesondere die Rücksichtslosigkeit gewisser Fahrer erwähnt, welche auch mitten in der Nacht ihre Motoren voll aufheulen lassen. Die Lebensqualität in Dietikon wird dadurch deutlich vermindert.

Ich bitte den Stadtrat hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wird darauf geachtet, dass auch Sportwagen die Lärmvorschriften beachten?*
2. *Werden verdächtige Autos auf vorschriftswidrige Veränderungen überprüft?*
3. *Sind Massnahmen geplant, welche die Fahrer zu rücksichtsvollerem Verhalten auffordern?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Polizei bringt bei Widerhandlungen die fehlbaren Lenkerinnen oder Lenker, bzw. Halterinnen oder Halter zur Anzeige und die Strassenverkehrsämter prüfen die Fahrzeuge auf die gesetzlichen Vorschriften. Serienmässig hergestellte Motorfahrzeuge unterliegen gemäss Art. 12 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) der Typengenehmigung. Ein Kontrollschild bzw. eine Autonummer erhalten nur diejenigen Fahrzeuge, die von den kantonalen Verkehrsämtern für den Strassenverkehr zugelassen sind. Die Zulassung bietet Gewähr, dass die Fahrzeuge den technischen Anforderungen entsprechen.

Zu Frage 2

Fahrzeuge, bei denen der Verdacht auf vorschriftswidrige Veränderungen besteht, werden durch die Polizei im Rahmen der regelmässigen Verkehrskontrollen überprüft. Erkennbare unerlaubte Abänderungen werden zur Anzeige gebracht und die Strassenverkehrsämter für eine Nachkontrolle mit einer Rapportkopie bedient. Bei Verdacht erfolgt durch die Polizei ein Bericht an die Strassenverkehrsämter.

Zu Frage 3

Mittels regelmässiger Verkehrskontrollen am Tag und in der Nacht werden Fahrzeuge und deren Lenkerinnen und Lenker durch die Polizei kontrolliert. Diese Kontrollen haben auch eine präventive Wirkung, damit Fahrerinnen und Fahrer zu angepasstem Fahren angehalten werden.

Eine Rechtslücke, die von Herstellern leistungsstarker Sportwagen ausgenutzt wird, erlaubt heute das manuelle Verstärken von Motorgeräuschen. Mittels Klappenauspuffsystemen, die die Geräuschemissionen in bestimmten Fahrsituationen ändern, werden die Lärmgrenzwerte legal überschritten. Der Grund dafür liegt im EU-Zulassungsverfahren. Während der Typengenehmigungsprüfung erkennt der Bordcomputer des Autos die besondere Situation und schliesst die Auspuffklappen, um die

Lärmgrenzwerte einhalten zu können. Ist das Auto einmal in der EU bzw. der Schweiz zugelassen, besteht laut der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) keine rechtliche Handhabe gegen Fahrerinnen oder Fahrer, die mit eingeschaltetem Sportmodus die Lärmgrenzwerte überschreiten. Ab dem 1. Juli 2016 sind diese Systeme für neu zugelassene Automodelle verboten.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) betreffend Lärmbelästigung durch Sportwagen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Sekretariat Gemeinderat;
- Polizeichef;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 14. April 2016
lz